

Einstellung in die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt im Justizvollzug NRW

1. Bewerbung für die Einstellung als Beamtin/Beamter (m/w/d) im ...

(Bitte treffen Sie 1 Auswahl!)

- Allgemeinen Vollzugsdienst
- Krankenpflagedienst – Ausbildung abgeschlossen seit:
- Verwaltungsdienst 1.2
- Werkdienst – Meisterbrief mit der Fachrichtung:

2. Name und Kontaktdaten

Name Vorname

Straße Hs.-Nr.

PLZ Wohnort

Telefonnummer /

E-Mail

3. Persönliche Angaben und Einstellungsvoraussetzungen

Geschlecht

Alter (zum Zeitpunkt der Einstellung mindestens 20 Jahre und
zum Zeitpunkt der Verbeamtung auf Widerruf regelmäßig noch nicht 40 Jahre)

Staatsangehörigkeit deutsch (Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes oder die
 andere EU Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union)

Bildungsabschluss Hauptschulabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung
 Fachoberschulreife (,Realschulabschluss' oder höheren Abschluss)
 abgeschlossene Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen
Ausbildungsverhältnis

Führerscheinklasse(n)

Grad der Behinderung %

5. Einreichung der Unterlagen

Senden Sie Ihre Bewerbung per E-Mail und im PDF-Format an die folgend aufgeführte Adresse:

nachwuchsgewinnung@jva-wuppertal-vohwinkel.nrw.de

Um Ihrer Bewerbung Fortgang gewähren zu können, beinhalten Ihre Unterlagen:

(keine Originale; eine Beglaubigung ist nicht erforderlich)

- ▶ Anschreiben
- ▶ Lebenslauf (tabellarisch)
- ▶ dieses Formular in vollständig ausgefüllter Form
- ▶ schulische und berufliche Abschlusszeugnisse
(bei ausländischen Abschlüssen bitte Nachweis der Gleichstellung beifügen)
- ▶ Zeugnisse oder Nachweise über die Beschäftigung seit der Schulentlassung bzw. über Zeiten der Nichtbeschäftigung
- ▶ Erklärung (Anlagen / Seiten 4, 5 und 6 ausfüllen, ausdrucken und eigenhändig unterschreiben)
 - ➔ dass Sie sich zur Verfassungstreue verpflichten
 - ➔ dass Sie keine Vorstrafen haben und kein Ermittlungs- oder Strafverfahren gegen Sie anhängig ist
 - ➔ dass Sie in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben

Falls vorhanden:

- ▶ Lichtbild
- ▶ Nachweis über die Staatsangehörigkeit
- ▶ Nachweis des Deutschen Sportabzeichens (nicht älter als 1 Jahr)
- ▶ Nachweis über Schwerbehinderung

Ihre Bewerbung wird ausschließlich an Justizvollzugseinrichtungen weitergeleitet, die der Beratungsstelle freie und besetzbare Stellen gemeldet haben. Die Standorte mit freien und besetzbaren Stellen können Sie in der Beratungsstelle fernmündlich oder per E-Mail anfragen.

Die jeweilige Justizvollzugseinrichtung ist die Einstellungsbehörde. Dort erfolgt die Bearbeitung Ihrer Bewerbung. Von dort erhalten Sie zu gegebener Zeit eine Eingangsbestätigung mit Benennung Ihrer zuständigen Kontaktpersonen.

Die in Ihren Bewerbungsunterlagen enthaltenen Daten dürfen nach § 83 Abs. 4 Landesdatenschutzgesetz NRW i. V. m. § 18 DSGVO zur ordnungsgemäßen Durchführung des Eignungsfeststellungsverfahrens und zur Vorbereitung der Begründung eines Dienstverhältnisses erhoben werden. Ihre persönlichen Daten, die für das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren von Bedeutung sind, werden gespeichert. Die Löschung der gespeicherten Daten erfolgt entsprechend der hiesigen Aufbewahrungsbestimmungen.

Anlage 1

Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue

Nach § 33 Abs. 1 Satz 3 des Beamtenstatusgesetzes - BeamStG - (§ 4 Abs. 1 Satz 1 des Landesrichtergesetzes - LRiG -) sind die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) verpflichtet, sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten. Dementsprechend darf gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 BeamStG (§ 9 Nr. 2 Deutsches Richtergesetz - DRiG -) in das Beamten-(Richter-)verhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr bietet, dass sie oder er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Die Pflicht, sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu bekennen, ergibt sich für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus § 3 Abs. 1 Satz 2 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder - TV-L -.

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. Urteil vom 23.10.1952 - 1 BvB 1/51 - BVerfGE 2,1; Urteil vom 17.08.1956 - 1 BvB 2/51 - BVerfGE 5,85) eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist das Gegenteil des totalen Staates, der als ausschließliche Herrschaftsmacht Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit ablehnt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind insbesondere zu rechnen:

- die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht auf Leben und freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber der Volksvertretung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien,
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Die Teilnahme an Bestrebungen, die sich gegen diese Grundsätze richten, ist unvereinbar mit den Pflichten einer Angehörigen oder eines Angehörigen des öffentlichen Dienstes.

Gegen Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit oder auf Zeit, die sich einer solchen Pflichtverletzung schuldig machen, wird ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Entfernung aus dem Dienst, gegen Beamtinnen und Beamte auf Probe oder auf Widerruf ein Entlassungsverfahren eingeleitet.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen in diesen Fällen mit einer außerordentlichen Kündigung nach § 626 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB - rechnen.

Erklärung

Ich bin über meine Pflicht zur Verfassungstreue und darüber belehrt worden, dass die Teilnahme an Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen ihre grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, mit den Pflichten einer Angehörigen oder eines Angehörigen des öffentlichen Dienstes unvereinbar ist. Auf Grund der mir erteilten Belehrung erkläre ich hiermit, dass ich meine Pflicht zur Verfassungstreue stets erfüllen werde, dass ich die Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bejahe und dass ich bereit bin, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten.

Ich versichere ausdrücklich, dass ich in keiner Weise Bestrebungen unterstütze, deren Ziele gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind.

Ich bin mir bewusst, dass beim Verschweigen einer solchen Unterstützung die Ernennung / der Abschluss des Arbeitsvertrages als durch arglistige Täuschung herbeigeführt angesehen wird. Arglistige Täuschung führt zur Zurücknahme der Ernennung / Anfechtung des Arbeitsvertrages.

Ich bin ebenfalls darauf hingewiesen worden, dass

- als selbstverständlich vorausgesetzt wird, dass eine Bewerberin / ein Bewerber für den öffentlichen Dienst keiner Organisation angehört und keine Organisation fördert, deren Tätigkeit sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet oder die darauf ausgeht, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu gefährden.
- bei einer Betätigung oder auch beim Verschweigen einer Betätigung in einer der vorgenannten Organisationen der Arbeitgeber zur fristlosen Kündigung berechtigt ist.

Name

Ort

Vorname

Datum

Unterschrift



Anlage 2

Erklärung

(über Vorstrafen und anhängige Ermittlungs- oder Strafverfahren bei der Einstellung durch eine Justizvollzugsbehörde)

Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>

Hiermit versichere ich, dass ich

- nicht vorbestraft bin und kein Ermittlungs- oder Strafverfahren gegen mich anhängig ist
- wie folgt gerichtlich bestraft bin

- ein Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist

Ermittlungsbehörde	<input type="text"/>
Aktenzeichen	<input type="text"/>

Belehrung

Ich bin darüber belehrt worden, dass ich alle noch nicht getilgten oder noch nicht tilgungsreifen strafrechtlichen Verurteilungen anzugeben habe und nach § 53 Abs. 2 i. V. m. § 41 Abs. 1 Nr. 1 des Bundeszentralregistergesetzes verpflichtet bin, gegenüber Justizvollzugsbehörden auch über diejenigen Verurteilungen Auskunft zu geben, die nicht in ein Führungszeugnis oder nur in ein solches für Behörden aufzunehmen sind.

Mir ist bekannt, dass die Ernennung zur Beamtin / zum Beamten zurückzunehmen ist bzw. – im Fall einer Einstellung in ein Tarifbeschäftigungsverhältnis – der Abschluss des Arbeitsvertrages wegen arglistiger Täuschung angefochten werden kann, wenn die Ernennung oder der Vertragsabschluss durch arglistige Täuschung herbeigeführt wurde.

Ort	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>

Unterschrift 

Anlage 3

Erklärung

(über wirtschaftliche Verhältnisse bei der Einstellung durch eine Justizvollzugsbehörde)

Name Vorname

Ich erkläre, dass ich mich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befinde und kein Privatinsolvenzverfahren gegen mich anhängig ist.

Ich erkläre, dass ich bedeutsame Schulden in folgender Höhe habe:

Gesamtsumme Euro

Verwendung

Ich erkläre, dass ein Privatinsolvenzverfahren gegen mich anhängig ist

Aktenzeichen

Erklärung zum Datenschutz

Mit der Verarbeitung, Speicherung und Aufbewahrung meiner im Rahmen des Bewerbungs- und Eignungsfeststellungsverfahrens erhobenen Daten von 2 Jahren, erkläre ich mich einverstanden.

Ort

Datum

Unterschrift